

## Beitragsordnung

des Vereins Glückslokal e. V., Lorentzendamm 6-8, 24103 Kiel (nachfolgend Verein genannt).

### § 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur vom Vorstand (vgl. §11 Abs. 2 der Satzung) des Vereins geändert werden. Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags und die Aufnahmegebühr unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage.

### § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge werden zum seit dem 1. März 2020 erhoben.
2. Die Beitragszahlung erfolgt per Barzahlung oder Überweisung zum 1. eines Monats.

### § 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe	Höhe der Aufnahmegebühr
<b>Regelbeitrag</b>		
<b>Fördermitglieder</b>		5,00 Euro
Mitgliedschaft „Mini“	5,00 Euro	
Mitgliedschaft „Basic“	10,00 Euro	
Mitgliedschaft „Extra“	15,00 Euro	
<b>Aktive Mitglieder</b>		10,00 Euro
Mitgliedschaft „Basic“	10,00 Euro	
	plus ca. 10 Arbeitsstunden/ Jahr	
Mitgliedschaft „Extra“	20,00 Euro	

1. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 1,50 Euro pro Mahnung erhoben.
2. Die Mahnung muss an die letzte dem Verein bekannte Anschrift bzw. E-Mail-Adresse des Mitglieds gerichtet sein. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Bei der Zweitausfertigung eines Mitgliedsausweises werden Gebühren i.H.v. 1,00€ erhoben.

### § 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung per Überweisung erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Kreditinstitut: GLS-Bank  
 IBAN: DE78430609671254766000  
 Kontoinhaber: Glückslokal e. V.